

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 21. Januar 2019

96

GRG Nr.	16	EA 91	295
---------	----	-------	-----

**Einfache Anfrage von Daniel Frischknecht vom 21. November 2018
„Thurgauer Flüchtlingspolitik während der Nazizeit – Ehrliche Aufarbeitung oder
verdrängendes Schweigen?“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat nimmt zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

Fragen 1 und 2

Die im vorliegenden parlamentarischen Vorstoss aufgeworfenen wichtigen Fragen wurden schon mehrmals vorgebracht und diskutiert. Der Regierungsrat hat sich denn auch immer wieder mit ihnen befasst. So gab er am 12. September 2002 unter Bezugnahme auf den Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg vom 22. März 2002 (Kommission Bergier) eine Erklärung ab, die auf Grundsätzliches im Umgang mit der Vergangenheit zielte. Die Erklärung betonte die Bedeutung eines unvoreingenommenen Umgangs mit Forschungsergebnissen auch dann, wenn sie wenig schmeichelhaft sind. Im Falle des Kantons Thurgau sei solches namentlich wegen dessen restriktiver Flüchtlingspolitik zwischen 1933 und 1945 der Fall. Die Erklärung fokussiert im Weiteren auf die Tatsache, dass die Fremdenpolizeiakten Ende der 1950er Jahre gesetzeswidrig vernichtet worden seien, so dass eine spezifische Untersuchung der Vorgänge gar nicht mehr möglich sei. Forschung bedürfe einer konzisen Überlieferung von Unterlagen. Der Thurgauer Flüchtlingspolitik auf die Spur zu kommen, sei nunmehr nur noch dank eines privaten Aktenbestandes möglich.

Der Regierungsrat unterstützte in der Folge im Jahr 2002 das Forschungsprojekt von Gregor Spuhler über Rolf Merzbacher mit Fr. 50'000.–. Dieses Projekt sei methodisch innovativ, weil es nicht danach frage, welche Institutionen mit den Flüchtlingen wie umgegangen seien, sondern umgekehrt, mit welchen Behörden und welchen Haltungen der einzelne Flüchtling während und nach der Nazizeit im Kanton Thurgau und in der

Schweiz konfrontiert gewesen sei. Zum Schluss betonte der Regierungsrat die Bedeutung einer kontinuierlichen staatlichen Aktenführung und Archivierung.

Anlässlich der Vorstellung der Dissertation „Bessern und Verwahren“ von Sabine Lipuner am 17. November 2005 im Massnahmenzentrum Kalchrain äusserte sich der damalige Chef des Departementes für Justiz und Sicherheit ebenfalls kritisch zur erwähnten Aktenvernichtung und der damit verbundenen Haltung der Kantonsregierung. Das entsprechende Referat wurde vom Historischen Verein des Kantons Thurgau im Zusammenhang mit der Jahresversammlung 2006 publiziert.

Mit Beschluss Nr. 892 vom 30. November 2010 sprach der Regierungsrat zudem für das Jüdische Museum Gailingen mit angegliedertem Dokumentationszentrum einen Kredit in der Höhe von Fr. 30'000.–, nicht zuletzt im Bewusstsein darum, dass die Erforschung des jüdischen Lebens am Hochrhein und die verschiedenen Beziehungen der ehemals dort ansässigen jüdischen Gemeinschaften zum Kanton Thurgau durch die erwähnte Aktenvernichtung erschwert sind.

Nach Auffassung des Regierungsrates wurden somit in diesem Zusammenhang bereits verschiedenste Massnahmen getroffen, weshalb nun weitere Schritte nicht mehr als erforderlich erscheinen.

Frage 3

Vorab ist anzumerken, dass in der Volksschule im Fachbereich „Räume und Zeiten“, wozu auch der Geschichtsunterricht gehört, keine Lehrmittelobligatorien bestehen. Der Kanton Thurgau produziert zudem keine eigenen Geschichtslehrmittel. Deshalb ist nicht klar, welche Lehrmittel überhaupt überarbeitet werden müssten. Allerdings hat eine kritische Betrachtung der Rolle der Schweiz während des zweiten Weltkriegs durchaus Eingang in die gängigen Lehrmittel gefunden. Die Auseinandersetzung mit der Schweiz während des zweiten Weltkriegs und dem Holocaust gehört sodann auch zu den Kompetenzzielen des Lehrplans Volksschule Thurgau für die Sekundarstufe. Im Weiteren werden im digitalen Lernmedium „Thurgau du Heimat“ am Rande auch geschichtliche Themen behandelt. Bei einer Überarbeitung oder Erweiterung dieses Lernmediums werden gegebenenfalls auch neue geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse mit Bezug zum Kanton Thurgau berücksichtigt werden.

Auch für die Berufsfachschulen und die Mittelschulen gilt die Lehrmittelfreiheit, weshalb der Regierungsrat eine Überarbeitung im Sinne des vorliegenden parlamentarischen Vorstosses nicht einfach veranlassen kann. Er ist allerdings überzeugt, dass die Lehrpersonen dieses Thema im Unterricht gebührend und mit kritischer Distanz würdigen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Cornelia Komposch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach